



Gemeinde Prosselsheim

Niederschrift

Gemeinderat Prosselsheim
Öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, 12. Dezember 2022
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:30 Uhr
Sitzungsende öffentlicher Teil:	20:30 Uhr
Ort:	Rathaus Prosselsheim, Saal im Obergeschoss
Sitzungsnummer:	Pro/2022/015

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Landauer, Rainer

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Friedrich, Bernhard

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Bach, Christian

Birkhofer, Fridl

Eberth, Reiner

Herbig, Alexander

Scholl, Elmar

Wehner, Bernhard

Friedrich, Karin

Schneider, Kathrin

Spiegel-Vogelsang, Anke

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Dr. Stibbe, Carsten

Entschuldigt fehlend

Inhaltsverzeichnis

Öffentlich:

- 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend
- 3 Bauanträge und Bauvorhaben - beschließend
- 3.1 Grundwasserentnahme aus einem Brunnen zum Tränken von Vieh (Rinder) und für den Hofbetrieb, Fl. Nr. 5284, Gemarkung Prosselsheim - beschließend
- 3.2 Erweiterung eines Treppenhauses mit Errichtung von Dachgauben, eines Balkons und einer Terrassenüberdachung, Ringstraße 20, Fl. Nr. 740/27, Gemarkung Püssensheim - beschließend
- 4 Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Freiflächenphotovoltaikanlage in den Gemarkungen Püssensheim und Prosselsheim - vorberatend
- 5 Behandlung der Fragen aus der Bürgerversammlung - zur Information
- 6 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Prosselsheim (Friedhofsgebührensatzung) vom 18.06.2019
- zur Information
- 7 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ
- 8 Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - informativ
- 8.1 Aufstellen von Schildern "Sackgasse" - zur Information
- 8.2 Katastrophenschutz in der Gemeinde Prosselsheim - zur Information
- 8.3 Dorferneuerung - zur Information
- 8.4 ILE-Sitzung - zur Information

Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1	Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
--------------	---

Sachvortrag:

Ton und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung der Vorsitzenden und des Gemeinderates. Die Tagesordnung und die Tischvorlage wurden mit der Einladung versandt.

Beratung:

GR Eberth merkt an, dass der TOP 5 Behandlung der Fragen aus der Bürgerversammlung nicht informativ behandelt werden soll, sondern dass zu den einzelnen Punkten entsprechende Beschlüsse gefasst werden müssen.

Beschluss:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 2	Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend
--------------	--

Sachvortrag:

Genehmigung der öffentlichen Sitzung vom 14.11.2022.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.11.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 3	Bauanträge und Bauvorhaben - beschließend
--------------	--

TOP 3.1	Grundwasserentnahme aus einem Brunnen zum Tränken von Vieh (Rinder) und für den Hofbetrieb, Fl. Nr. 5284, Gemarkung Prosselsheim - beschließend
----------------	--

Sachvortrag:

Die Gemeinde Prosselsheim wird im o. g. wasserrechtlichen Verfahren als Träger öffentlicher Belange gebeten Stellung zu nehmen. Nebenbestimmungen und Hinweise sind so abzufassen, dass sie ohne Änderung in den zu erlassenden Bescheid übernommen werden können.

Die Bürgermeisterin gibt ergänzend (und bereits vorab per Mail) die Info, dass es sich hier um eine Verlängerung einer wasserrechtlichen Entnahme handelt; mit unveränderter Menge.

Beschluss:

Die Gemeinde Prosselsheim stimmt dem Antrag zur Grundwasserentnahme aus einem Brunnen zum Tränken von Vieh (Rind) und für den Hofbetrieb, Fl. Nr. 5284 Gemarkung Prosselsheim, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 3.2	Erweiterung eines Treppenhauses mit Errichtung von Dachgauben, eines Balkons und einer Terrassenüberdachung, Ringstraße 20, Fl. Nr. 740/27, Gemarkung Püssensheim - beschließend
----------------	---

Sachvortrag:

Das im Betreff genannte Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Vorderes Gspreu“, nebst seiner 5. Änderung.

Die festgesetzte Wandhöhe von 4,5 m wird mit dem Treppenhausanbau überschritten. Hierzu ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Zum Bauantrag Erweiterung eines Treppenhauses mit Errichtung von Dachgauben, eines Balkons und einer Terrassenüberdachung, Ringstraße 20, Fl. Nr. 740/27 Gemarkung Püssensheim wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

In Bezug der im Bebauungsplan festgesetzten Wandhöhe des Treppenhauses wird eine Befreiung von den Festsetzungen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
8	4	

TOP 4	Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Freiflächenphotovoltaikanlage in den Gemarkungen Püssensheim und Prosselsheim - vorberatend
--------------	--

Sachvortrag:

Wegen persönlicher Beteiligung der 1. Bürgermeisterin übernimmt 2. Bürgermeister Landauer den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt.

Zur Information und weiteren Beratung

Es liegt ein Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Freiflächenphotovoltaikanlage in den Gemarkungen Püssensheim und Prosselsheim vor:

Schreiben vom 29.11.2022 von 1A-Solar-Projekt GmbH

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Börger,

mit den beigefügten Unterlagen beantragen wir die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, sowie die Flächennutzungsplanänderung für den Bereich der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 1238,1238/1,1239,1241,1242,1243,1246,1280,1281,1283,1284,1285, 1286 in der Gemarkung Püssensheim, sowie das Grundstück mit der Flurstücksnummer 5130 in der Gemarkung Prosselsheim.

Wir bitten Sie, die Aufstellung der Bauleitplanung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen und dort folgende Beschlüsse zu fassen: den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung, Abstimmung über das vorgelegte Konzept und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger nach § 3(1) BauGB und der Behörden nach § 4(1) BauGB.

Sämtliche erforderlichen Planungskosten übernehmen wir.

*Mit freundlichen Grüßen,
1A-Solar-Projekt GmbH
Beratung und Vertrieb*

Gemeinde Prosselsheim

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Solarpark Prosselsheim“ Gemarkungen Püssensheim & Prosselsheim und Änderung des Flächennutzungsplans

Kurzbegründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf und zum
Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung

Grundlage für die

- Fassung des Aufstellungsbeschlusses
- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Durchführung Scoping gemäß § 2 Abs. 4 BauGB
- Durchführung der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
- Durchführung der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände gemäß § 29 BNatSchG

Bearbeitung:

1A-Solar-Projekt GmbH

Nußbergstr.65
97422 Schweinfurt

Tel. 09721/32812
Fax 09721/33202
email mm@1a-solar.com

aufgestellt: 12.12.2022

Kurzbeschreibung des Planungsvorhabens

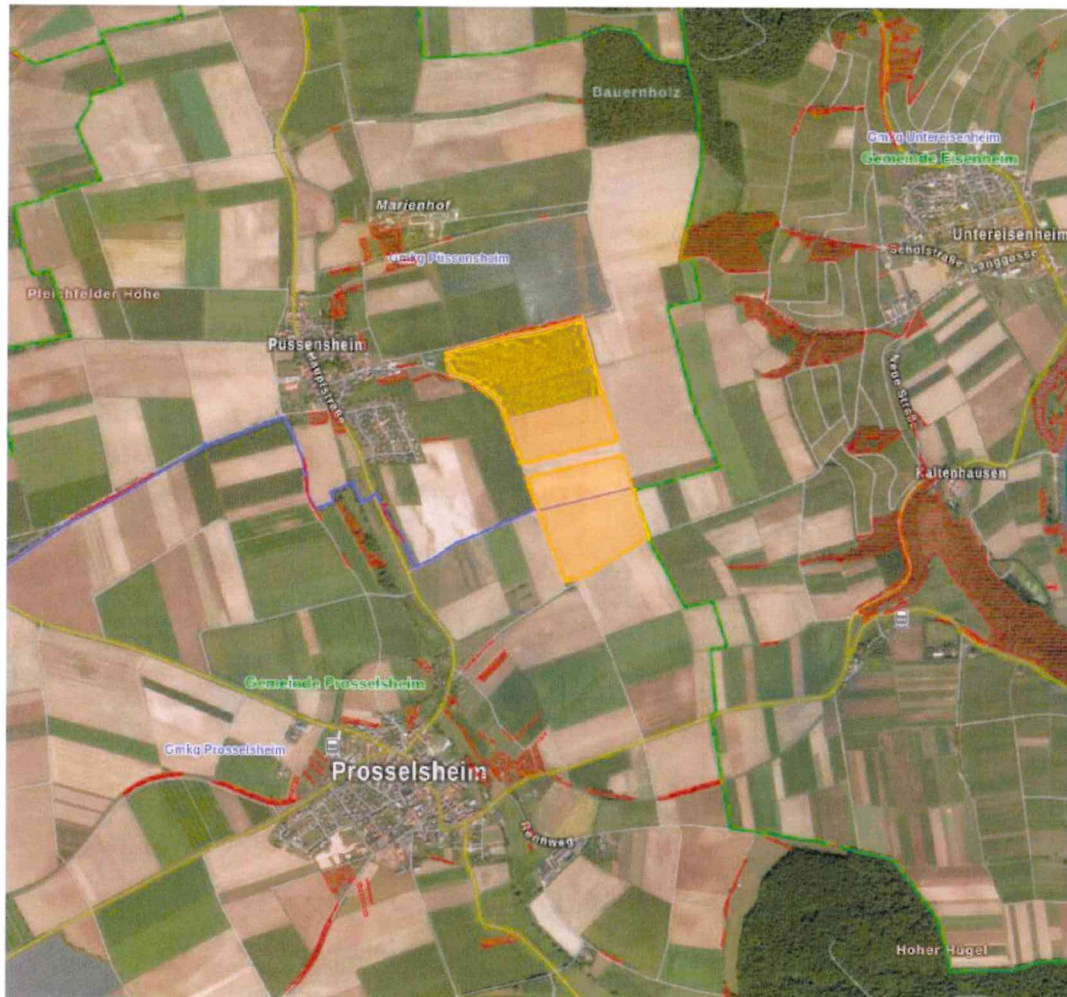
Die Gemeinde Prosselsheim hat auf Antrag der Firma 1A-Solar-Projekt GmbH, Nußbergstr. 65, 97422 Schweinfurt, am 12.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Solarpark Prosselsheim“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freilandanlage in den Gemarkungen Püssensheim, auf den Flurstücken 1238, 1238/1, 1239, 1241, 1242, 1243, 1246, 1280, 1281, 1283, 1284, 1285 und 1286, sowie der Gemarkung Prosselsheim auf dem Flurstück 5130 durch die Firma 1A-Solar-Projekt GmbH, zur Gewinnung erneuerbarer Energie und deren Einspeisung in das Netz des örtlichen Energieversorgers, mit einer installierten Leistung von ca. 42 MWp

Mit der Anlage können ca. 10.500 3-4-Personen-Haushalte mit Strom versorgt werden. Der Flächenumfang des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt ca. 35 ha. Diese sollen als Sondergebiet für Photovoltaikanlagen festgesetzt werden.

Standort

Das Plangebiet liegt in der Flurlage östlich des Ortsrandes von Püssensheim. Die Flurstücke werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Das Plangebiet grenzt in nördlicher Richtung an einen bereits bestehenden Solarpark, in östlicher, westlicher sowie südlicher Richtung ist das Plangebiet von weiteren landwirtschaftlich genutzten Flurstücken umgeben. Der Ortsrand von Püssensheim liegt etwa 300 m in westlicher Richtung entfernt und der Ortsrand von Prosselsheim etwa 800m in südwestlicher Richtung. Das Sondergebiet ist aufgrund der Distanzen sowie einer überwiegend östlichen Neigung der Fläche von den Ortsteilen der Gemeinde aus überwiegend nicht oder nur schlecht einsehbar.

Lage des Gebietes:



Geplante Nutzungen

Als Art der baulichen Nutzung ist ein Sondergebiet für Photovoltaik gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO vorgesehen, als Maß der baulichen Nutzung eine GRZ von 0,8. Durch die im Bebauungsplan festzusetzende aufgeständerte Bauweise (ohne Fundamente) soll ein ungehinderter Oberflächenwasserabfluss und eine breitflächige Versickerung des Niederschlagswassers ermöglicht werden. Die Höhe der Gestelle (selbsttragende Aluminiumkonstruktion) beträgt bis zu 3 m, diese werden ca. 1,00 bis 1,30 m in den Boden gesetzt. Der Abstand zwischen den einzelnen Modulreihen beträgt ca. 2,0 bis 5,0 m in Abhängigkeit zum Geländeverlauf und der resultierenden gegenseitigen Verschattung. Die Modulfläche ist in kleine Moduleinheiten gegliedert, deren Abstand zueinander jeweils 1,0 - 2,0 cm beträgt, um die Durchlässigkeit der Anlage für Niederschläge zu gewährleisten. Die Anordnung der Module erfolgt mit einer Neigung von ca. 15 Grad in südlicher Ausrichtung.

Aus versicherungstechnischen Gründen ist eine ca. 2,30 m hohe Umzäunung der gesamten Solarfläche mit Übersteigenschutz notwendig, die einen Abstand von ca. 15 cm zum Boden hat, um die Durchlässigkeit für Kleintiere (z.B. Igel) zu erhalten. Für den Transport des erzeugten Stroms sind Trafo-Wechselrichter-Stationen erforderlich, für die Übergabe des erzeugten Stroms in das öffentliche Stromnetz eine Übergabestation (innerhalb des Geltungsbereichs). Die Einspeisung des erzeugten Stroms in das Netz des örtlichen Energieversorgers erfolgt in die nächstmögliche Anbindung zur Hochspannung.

Die Anbindung des Baugebietes an das öffentliche Verkehrsnetz ist über vorhandene Flurwege gesichert. Für den Aufbau, die Wartung und Unterhaltung der Anlage sind keine zusätzlichen Wege notwendig. Eine Versorgung mit Trinkwasser sowie die Entsorgung von Abwasser sind nicht erforderlich. Anfallendes Niederschlagswasser kann auf dem Gebiet versickern.

Beratung:

2. Bürgermeister Landauer verweist in diesem Zusammenhang auf einen vom Gemeinderat am 13.10.2014 gefassten Beschluss, wonach der Gemeinderat bezüglich der Genehmigung von Photovoltaikanlagen einen Abstand von 400 m von der letzten Bebauung der geschlossenen Ortschaft fordert. Desweiteren muss die Einsehbarkeit bei größeren Entfernungen berücksichtigt werden. Die Fläche wird auf höchstens 100 ha festgelegt.

GR Eberth fragt nach der Bodenbonität und bittet darum, dem Gemeinderat die Bodenbonitätszahlen zu nennen.

GRin Spiegel-Vogelsang teilt mit, dass Priorität benachteiligtes Gebiet ist, Flächen an Autobahnen und Verkehrswegen.

Sie teilt weiterhin mit, dass aus Mitgliedern des Gemeinderates ein Arbeitskreis gegründet wurde, der sich intensiv mit der Thematik beschäftigt und bereits einen Kriterienkatalog erarbeitet hat.

Sie ist der Meinung, dass man über diesen Antrag noch nicht entscheiden könne. Hier müssen noch intensive Beratungen stattfinden.

Die geplante Photovoltaikanlage, die an die bestehende anschließen soll, ist völlig undiskutabel und „erschlägt“ in ihrer Größe den Ort Püssensheim.

Auch 3. Bürgermeister Friedrich ist der Auffassung, in dieser Sitzung noch keine Entscheidung zu treffen, sondern die Anforderungen des Gemeinderates mit den Bedingungen des Bauträgers nochmals abzugleichen.

Im Gremium ist man letztlich mehrheitlich der Meinung, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da hier noch sehr viele Fragen offen sind.

Bevor im Gemeinderat der Beschluss gefasst wird, soll im Arbeitskreis nochmals entsprechend beraten werden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 5

Behandlung der Fragen aus der Bürgerversammlung - zur Information

Sachvortrag:

Bis zur Erstellung der Tischvorlage gingen seitens des Gemeinderates keine Empfehlungen zur Behandlung der Fragen aus der Bürgerversammlung ein.

Beratung:

In der Zwischenzeit ging mit Mail vom 06.12.2022 von GR Eberth ein Antrag auf Behandlung der Punkte 1.3., 1.4., 2.1., 2.4., 2.5., 2.7., 2.8., 2.12., 2.17. und 2.20. aus der Bürgerversammlung ein.

GR Scholl teilt zunächst mit, dass zu den entsprechenden Fragen bereits in der Bürgerversammlung die Antworten von der Bürgermeisterin gegeben wurden.

So war man mehrheitlich der Auffassung, die Punkte einzeln zu behandeln.

Zu 1.3.

Seit der Entscheidung des Petitionsausschusses versteckt sich das Straßenbauamt, das Landratsamt und die Gemeinde dahinter und unternimmt nichts mehr. Die Petition wurde nicht abgelehnt, sondern als beendet erklärt, da man eine einvernehmliche Lösung beabsichtigt. Wie soll diese aussehen? Auf die Bürgerinitiative ist man seit über einem Jahr nicht zugekommen. Was ist hier einvernehmlich?

Die Bürgermeisterin berichtet von einer Mail vom Staatl. Bauamt vom 25.11.2022, wonach mitgeteilt wird, dass zu den von der Regierung von Unterfranken vorgelegten „Musterordnern“ mit den Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren jetzt alle Rückmeldungen der Regierung von Unterfranken vorliegen.

In der letzten Woche fand die Bahnübergangsschau statt. Hier waren u. a. das Staatl. Bauamt, das Landratsamt Würzburg, die PI Würzburg-Land und weitere Behörden anwesend. Bei dieser Begehung sprach die Bürgermeisterin nochmals die Situation am Ortseingangsbereich von Kürnach kommend bezüglich der Versetzung des Ortsschildes und einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h an. Die Vertreter der PI Würzburg-Land sagten aus, dass straßenverkehrsrechtlich nichts für eine Versetzung des Ortsschildes mit Geschwindigkeitsbegrenzung möglich sei. Begründung: das Ortsschild sei gut sichtbar und befinde sich in den straßenverkehrsrechtlichen Regeln, daher benötige es auch keine Geschwindigkeitsreduzierung.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie erneut den Ende 2013 geänderten Bebauungsplan „Kirchgrund“ gesichtet hat, in dem ganz klar niedergeschrieben ist, dass die Öffnung der Seinsheimstraße erst mit Verwirklichung der Ortsumgehungsstraße umgesetzt werden kann.

Aus dem Gremium kommt die Bitte auf, das Antwortschreiben des Staatl. Bauamtes und des Landratsamtes bezüglich des im Frühjahr gefassten Beschlusses und des darauffolgenden Antrages an das Landratsamt und an das Straßenbauamt dem Gemeinderat mitzuteilen.

Zu 1.4.

Eine ordnungsgemäße Beschilderung des 2Frankenradweges am Ortseingang ist längst überfällig und überall woanders möglich. Warum unternimmt die Gemeinde hier nichts mehr? Dies ist völlig unabhängig vom Bau der Ortsumgehung.

Es soll hier ein entsprechendes Schild „Radfahrer kreuzen“ angebracht werden. Dies muss in Absprache mit dem Landratsamt Würzburg erfolgen.

Zu 2.1.

Von den letzten beiden Bürgerversammlungen wurde kein Protokoll veröffentlicht und die Fragen und Anregungen auch in keiner öffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt. Nach Art. 18 der GO ist dies innerhalb von einer Frist von 3 Monaten zu tun. Warum wird dies nicht gemacht?

Die Bürgermeisterin teilt zur Bürgerversammlung 2021 mit, dass das Protokoll im Mitteilungsblatt am 17.12.2021 veröffentlicht wurde.

Zu 2.4.

Neue Satzungen wie z.B. Straßenreinigungssatzung werden beschlossen und nur in der VG Estenfeld offengelegt. Dies entspricht nicht der Gemeindeordnung und hat auch mit Bürgerfreundlichkeit nichts zu tun. Erwartet man ernsthaft, dass ein Bürger nach Estenfeld um eine Satzung einzusehen? Veröffentlichung auf der Homepage sind ebenfalls Fehlanzeige. Wieso wird dies nicht wieder geändert?

Dieses Thema wird mit der Kämmerin besprochen.

Zu 2.5.

Bis zum Frühjahr 2020 bestand die Möglichkeit für Bürger am Ende der öffentlichen GR-Sitzung noch Fragen zu stellen wie dies in anderen Gemeinden auch üblich ist. Die Bürgermeisterin hat dies einfach abgeschafft? Warum? Bitte um Erklärung.

Die Bürgerinnen und Bürger haben ganzjährig die Möglichkeit, Fragen und Auskünfte bei der Bürgermeisterin per Mail, per Brief, telefonisch oder persönlich einzuholen. Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Legislaturperiode 2020 in Absprache mit der Rechtsaufsicht von der Tagesordnung genommen.

Zu 2.7.

Vor 4 Jahren wurde am Waldrand ein neuer Funkmast erstellt. Vereinbart war, dass die Deutsche Funkturm GmbH nach Beendigung der Bauarbeiten die verursachten Schäden am Waldweg wieder beseitigt. Zwischenzeitlich sind durch Rücke Arbeiten, Holzabfuhr etc. weitere Schäden entstanden so dass die Schäden nicht mehr eindeutig zuordenbar sind. Die Gemeinde unternimmt nichts, warum?

Bezüglich des Funkmastes im Wald teilt die Bürgermeisterin mit, dass das Bauvorhaben noch nicht abgeschlossen ist.

Zu 2.8.

Vor ca. 1 Jahr wurden im Sommer bei hohen Temperaturen große Mengen Erde nach Püssensheim gefahren. Hierbei wurden die Wege zum Wald hin erheblich beschädigt (tiefe Spurrillen, Kantenabbrüche etc.) In anderen Gemeinden wie Kürnach wurden die Schäden großzügig beseitigt und von der Fa. Dachser bezahlt. In Prosselsheim geschieht nichts. Warum? Bitte um Erklärung.

Bezüglich der Beschädigung der Wege teilt die Bürgermeisterin mit, dass dies trotz mehrmaliger, schriftlicher Monierung noch nicht erledigt ist.

Zu 2.12.

Im Frühjahr 2022 wurden zahlreiche Büsche durch die Fa. Ringelmann gepflanzt, z. B. entlang der Lärmschutzwand, am Urnengrab, am Kindergarten. Während in allen Gemeinden die öffentlichen Grünanlagen gewässert wurden hat man in Prosselsheim nichts gemacht mit der Folge, dass viele Pflanzen vertrocknet sind. Wenn man schon nicht gießen will so hätte man die Pflege mitvergeben können. Bitte um Erklärung.

Hinsichtlich des Vertrocknens einzelner Büsche teilt 3. Bürgermeister Friedrich mit, dass er persönlich beim Gießen im Einsatz war.

Einige Pflanzen sind trotz regelmäßigen Gießens vertrocknet. Bei einem Sommer wie er 2022 war, konnte das Vertrocknen einzelner Pflanzen, Bäume etc. nicht verhindert werden. Teils haben im Herbst Sträucher schon wieder „ausgeschlagen“.

Zu 2.17.

Vor Jahren wurde das Anwesen Würzburger Str. 21 von der Gemeinde gekauft und seitdem gammelt es vor sich hin. Was soll damit geschehen oder will man warten bis es irgendwann von alleine einfällt.

Das Anwesen Würzburger Straße 21 wurde seinerzeit von der Gemeinde zum Zweck des Abrisses gekauft, um im Ort einen gewissen Freiraum zu schaffen. Im Zuge der Dorferneuerung war man der Auffassung, dass die Gebäude erstmal erhalten bleiben sollten.

Es muss jedoch mit dem Gemeinderat und der Teilnehmergeinschaft der DE geklärt werden, was mit dem Anwesen geschieht.

Die weitere Vorgehensweise wird in den Haushaltsberatungen erneut angesprochen.

GR Eberth regt noch an, dass das Anwesen sehr unordentlich aussieht und dort etwas Ordnung geschaffen werden sollte.

Zu 2.20.

Straßen, Gehsteige, u.a. weisen zwischenzeitlich einen bedauernswerten Zustand auf, weil seit über 5 Jahren keine Schlaglöcher, abgebrochene Gehsteigkanten u.a. mehr repariert wurden. Früher wurden im Haushaltsplan immer Gelder für Reparaturen vorgesehen. Wie will man hier weiter verfahren.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass abgebrochene Gehsteige bereits im Zuge von z. B. Wasserrohrbrüchen repariert wurden und dass es Bereiche gibt, die ausgebessert wurden.

3. Bürgermeister Friedrich macht in diesem Zusammenhang den Vorschlag, im Frühjahr eine Ortsbegehung zu machen und die beschädigten Stellen zu begutachten.

Weiterhin regt GR Eberth an, bezüglich der Kanalsanierung etwas zu unternehmen.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass in regelmäßigen Abständen ein Kanalzustandsbericht in Zusammenarbeit mit einem Fachbüro und der Verwaltung an die dafür zuständige Behörde übersendet wird.

Abschließend stellt GRin Spiegel-Vogelsang die Frage, ob man nicht zukünftig die Bürgerversammlung etwas verkürzen kann und nicht von einer einzelnen Person Unmengen von Fragen behandelt werden, die auch telefonisch oder persönlich mit der Bürgermeisterin geklärt werden könnten.

Hier muss eine Lösung gefunden werden.

TOP 6

**2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Prosselsheim
(Friedhofsgebührensatzung) vom 18.06.2019
- zur Information**

Sachvortrag:

Bezüglich der Friedhofsgebührensatzung bekommt der Gemeinderat in der Sitzung entsprechende Unterlagen zur Vorbereitung auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen oder zur Haushalts-Beratung ausgehändigt.

TOP 7 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 14.11.2022 bezüglich Vergabe Fensterreinigung im Kindergarten Prosselsheim das Angebot vom 05.10.2022 der Firma korrekt Glasreinigung GmbH aus Würzburg, in Höhe von 1.152,80 Euro brutto angenommen und beauftragt.

TOP 8 Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - informativ**TOP 8.1 Aufstellen von Schildern "Sackgasse" - zur Information**

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass an folgenden Straßen ein Schild „Sackgasse“ angebracht werden soll:

Prosselsheim

- Jägerweg (mit keine Wendemöglichkeit)
- Kirchberg
- Hofstraße
- Froschgasse
- Hadergasse
- Raiffeisenstraße

Püssensheim

- Kirchberg

Seligenstadt

- Siedlung

TOP 8.2 Katastrophenschutz in der Gemeinde Prosselsheim - zur Information

Die Bürgermeisterin berichtet, dass bei einem Ernstfall der Krisenstab aus der 1. Bürgermeisterin, dem 2. Bürgermeister, dem 3. Bürgermeister, dem 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Prosselsheim sowie dem Bauhof besteht.

Eine Wärmehalle wird am Bauhof Prosselsheim zur Verfügung stehen.

Sog. Leuchttürme sollen in Prosselsheim am Bauhof bzw. bei der Feuerwehr, in Püssensheim am Gemeindehaus und in Seligenstadt das Betriebsgebäude der KWS eingerichtet werden.

TOP 8.3 Dorferneuerung - zur Information

Die Bürgermeisterin berichtet, dass am 22.11.2022 eine Begehung mit dem Vorsitzenden und der Ortssprecherin der Teilnehmergeinschaft, dem Landschaftsarchitekten, dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg und dem Landratsamt Würzburg stattgefunden hat.

Es wurde der gesamte Bereich „Schlosswiese“ begutachtet. Das Thema Wasserentnahme aus dem Löschweiher wurde hier auch angesprochen und seitens des Wasserwirtschaftsamtes und der Wasserrechtsbehörde des Landratsamtes begutachtet. Im Zuge der Vorplanung der Dorferneuerungsmaßnahme wird das Planungsbüro mögliche weitere Schritte bezüglich der Gutachten aufzeichnen.

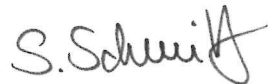
TOP 8.4 ILE-Sitzung - zur Information

Die Bürgermeisterin berichtet von der letzten ILE-Sitzung am 23.11.2022.

In dieser Sitzung, in der die Jugendarbeit im Würzburger Norden das Hauptthema war, war auch die Gemeindejugendpflegerin anwesend.

Für die Richtigkeit:

Birgit Börger
1. Bürgermeisterin



Schriftführer